

Elterngeld

- Antrag auf Elterngeld (beide unterschreiben)
- Geburtsbescheinigung für Elterngeld
- IBAN = Internationale Bankkontonummer
- BIC

Beim BIC (Bank Identifier Code) handelt es sich um eine von der **SWIFT** (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) festgelegte international gültige Bankleitzahl. Da der BIC von der SWIFT vergeben wird, bezeichnet man ihn oftmals auch als SWIFT-Code. Zusammen mit der **IBAN** als international einheitlicher Kontonummer bildet er die Daten, die zur Identifizierung eines Kontos im Rahmen von **SEPA** und der seit 2008 gültigen **Euro-Überweisung** benötigt werden, um sowohl im nationalen als auch internationalen Zahlungsverkehr einem Empfänger einwandfrei zu identifizieren. Bis 2010 gilt eine Übergangsfrist. Bis zu diesem Termin müssen alle Unternehmen ihre Kontoangaben auf das neue System aus IBAN und BIC umgestellt haben und diese im Geschäftsverkehr kommunizieren. Ab diesem Zeitpunkt ersetzt der BIC-Code dann die bisher gültigen nationalen **Bankleitzahlen**.

Zusätzlich bei Einkommen vor der Geburt:

- Einkommensteuerbescheid vom Kalenderjahr vor der Geburt
- Steueridentifikationsnummer (ID-Nummer) Finanzamt
- Erklärung zum Einkommen
- Verdienstnachweise für die 12 Kalendermonate vor Eintritt in den Mutterschutz
- bei VW-Mitarbeitern: Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Elterngeld gem. § 9 (ggf. Tel. 05361 / 927972)
- Bescheinigung der Krankenkasse über Bezug von Mutterschaftsgeld (kompletter Zeitraum vor und nach der Geburt, täglicher Betrag)
- Arbeitszeitbestätigung durch den Arbeitgeber
- Verdienstnachweise für die Zeit der Mutterschutzfrist ab Geburt

Zusätzlich bei Einkommen nach der Geburt:

- Einkommensnachweise durch den Arbeitgeber